

### **Bau Radweg Fabrikstraße (Auftrag 3)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01281  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 Aubing-  
Lochhausen-Langwied am 23.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10893**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01281

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen- Langwied vom 20.09.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 23.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die in der Fabrikstraße geplante Anbindung des Radverkehrs in die Altostraße baulich umgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wurde vom Mobilitätsreferat (vormals Kreisverwaltungsreferat) gebeten, für den aus östlicher Richtung kommenden Radverkehr die verkehrssichere Anbindung an die Altostraße durch eine straßenbauliche Maßnahme umzusetzen.

Das Baureferat hat ein entsprechendes Projekt in die Wege geleitet. Erste Planungsüberlegungen hierzu sind erstellt. Die genaue Situierung der ca. 25 m langen baulichen Radwegführung, entgegen der Einbahnrichtung, bedarf noch einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat.  
Nach Weiterentwicklung der Planung und nach der Spartenabstimmung, die für Anfang 2024 vorgesehen ist, wird der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied im

Rahmen des weiteren Projektablaufes voraussichtlich im Sommer 2024 mit eingebunden. Nach derzeitigem Stand kann nach Abschluss der darauffolgenden Bauvorbereitung eine Realisierung in 2025 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01281 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Um dem Radverkehr die Anbindung von der Fabrikstraße in die Altostraße zu ermöglichen, wird das in die Wege geleitete Straßenbauprojekt umgesetzt. Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied wird im Rahmen des weiteren Projektablaufes mit eingebunden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01281 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.